



KONJUNKTURREPORT

14. Jg., Ausgabe 1, März 2014

Industrieländer tragen Konjunkturerholung

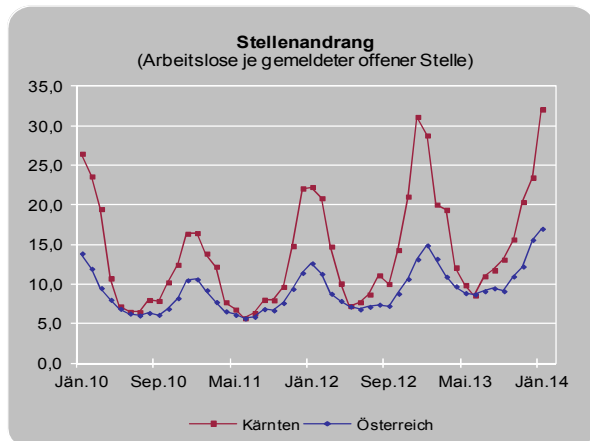
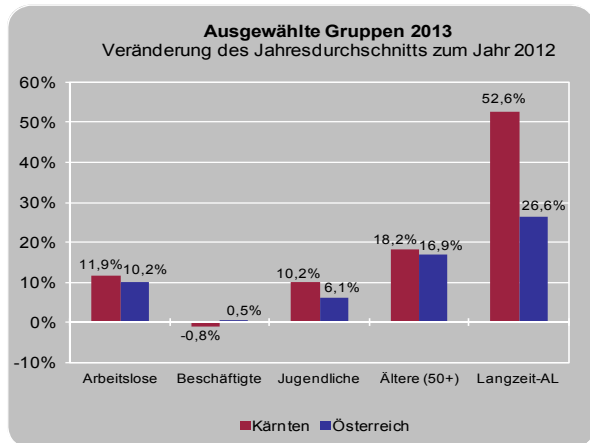
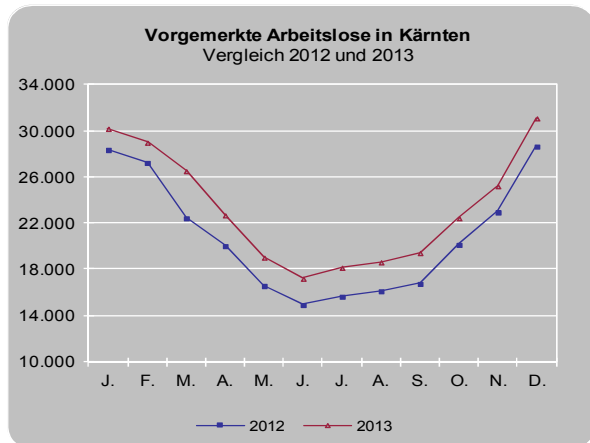
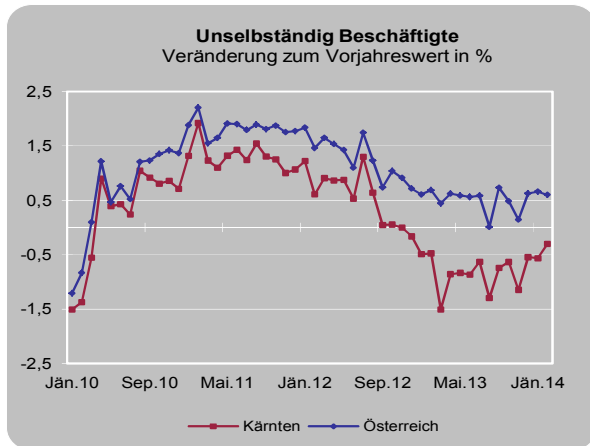
Die **Weltwirtschaft** befindet sich auf einem anhaltenden Erholungskurs. Dieser wird von einer steigenden in- und ausländischen Nachfrage in den Industrieländern getragen. Dort wirken die expansive Geldpolitik, ein nachlassender fiskalischer Restriktionsgrad sowie steigendes Vertrauen positiv. In den Schwellenländern bleibt das Wachstum robust, aber die Dynamik hat angesichts von Angebotsengpässen und erhöhter Unsicherheit an den Finanzmärkten etwas nachgelassen. Vorlaufindikatoren wie der OECD-Frühindikator, Auftragseingänge oder Umfragen zum Geschäftsklima lassen für die kommenden Monate eine weiterhin gemäßigte Expansion der Weltwirtschaft und eine leichte Ausweitung des Welt Handels erwarten. Dafür spricht auch der vom Münchner ifo Institut veröffentlichte Indikator für das Weltwirtschaftsklima. Dieser ist zu Jahresbeginn weiter gestiegen. Positive Signale kamen vor allem aus Nordamerika, aber auch in Europa verbesserte sich das Wirtschaftsklima.

Nach einem Anstieg um 1,0 % im dritten Quartal hat das reale, saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den **USA** im vierten Quartal 2013 um 0,6 % zugenommen. Positive Wachstumsbeiträge kamen vom privaten Konsum, den Ausrüstungsinvestitionen, den Staatsausgaben der Bundesstaaten und den Lagerbestandsveränderungen, während der Staatskonsum auf Bundesebene und die Bauinvestitionen zurückgingen. Im Gesamtjahr 2013 hat die Wirtschaftsleistung in den Vereinigten Staaten um 1,9 % zugelegt, nach 2,8 % im Jahr davor. In **Japan** wurde die gesamtwirtschaftliche Produktion im dritten und im vierten Jahresviertel jeweils um 0,3 % im Vergleich zum Vorquartal ausgeweitet. Getragen wurde die Expansion von allen Komponenten der Inlandsnachfrage, während der Außenbeitrag bei stark steigenden Importen und stagnierenden Ausfuhren das Wachstum bremste. Im Jahresdurchschnitt 2013 stieg das reale BIP ersten Berechnungen zufolge um 1,6 %, nach 1,4 % im Jahr 2012. In **China** wurde die Wirt-

schaftsleistung im Schlussquartal 2013 im Jahresvergleich um 7,7 % ausgeweitet, nach 7,8 % in den drei Monaten davor. Für das Gesamtjahr ergibt sich mit 7,7 % die niedrigste Wachstumsrate seit 1999. Einer Schnellschätzung zufolge stieg das reale BIP im **Euroraum** zwischen Oktober und Dezember gegenüber dem Vorquartal um 0,3 % und in den **EU28** um 0,4 %. Deutschland, aber auch Spanien, Frankreich und, erstmals seit Mitte 2011, auch Italien verzeichneten positive Wachstumsraten. Im Gesamtjahr 2013 sank die Wirtschaftsleistung aber noch um 0,4 % im Euroraum bzw. 0,1 % in der EU28, nach -0,7 % (Euroraum) bzw. -0,4 % (EU28) im Jahr 2012.

In **Österreich** ist die saisonbereinigte Wirtschaftsleistung im vierten Quartal leicht beschleunigt um 0,3 % gestiegen, nach 0,2 % im dritten Quartal. Die privaten Konsumausgaben stagnierten weiterhin, während die Anlageinvestitionen stärker ausgeweitet wurden. Da sich die Exporte belebten und die Importe weniger stark als zuvor ausgeweitet wurden, trug auch der Außenbeitrag zum Wachstum bei. Entstehungsseitig stützte die Wertschöpfung in der Sachgütererzeugung, in der Bauwirtschaft, im Kredit- und Versicherungswesen, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen die Wirtschaft. Keine Impulse kamen dagegen vom Handel, dem Beherbergungswesen sowie dem Bereich Information und Kommunikation. Für das Gesamtjahr 2013 ergibt sich aus dieser ersten Schätzung ein Wirtschaftswachstum von 0,3 %, nach 0,9 % im Jahr davor. In **Kärnten** sank der Produktionsindex für den produzierenden Bereich im Jahresdurchschnitt 2013 (bis November) um 3,7 %, verglichen mit einem leichten Anstieg um 0,3 % in ganz Österreich. In der Sachgütererzeugung wurde die Produktion in Kärnten um 0,5 % eingeschränkt, während sie in ganz Österreich um 0,7 % ausgeweitet wurde. Besonders ungünstig entwickelte sich in Kärnten die Bauwirtschaft. Während in diesem Wirtschaftsbereich im Bundesdurchschnitt die Produktion im Jahresdurchschnitt um 0,4 % zulegen konnte, ging sie in Kärnten um 2 % zurück.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Aktuelles vom Arbeitsmarkt

Auch zum Jahresbeginn wird keine Entspannung am Kärntner wie auch am österreichischen Arbeitsmarkt beobachtet. So beträgt im Februar 2014 die Zahl der Arbeitslosen in Kärnten 30.990 und liegt damit um 6,8 % über dem Vorjahreswert (Österreich: 356.745; +9,3 %). Gleichzeitig ist in Kärnten die Zahl der unselbstständig Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr weiter rückläufig (Februar 2014: -0,3 %), während österreichweit ein Anstieg von 0,6 % verzeichnet wird. Aktuelle Wirtschaftsprognosen deuten allerdings auf eine merkliche Konjunkturbelebung im Verlauf des Jahres 2014 hin¹, wodurch die Beschäftigung in Kärnten moderat zunehmen wird (+0,5 %). Allerdings muss von einer weiteren Zunahme der Arbeitslosigkeit ausgegangen werden (+0,7 Prozentpunkte), da das Arbeitskräfteangebot stärker zunimmt, als die Beschäftigung.²

In der ersten Ausgabe des Konjunkturreports erfolgt ein Rückblick auf die Arbeitsmarktentwicklung des abgelaufenen Kalenderjahres: im Jahresdurchschnitt 2013 betrug die Arbeitslosenquote in Kärnten 10,2 % und liegt damit um 0,9 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres (Österreich: 7,6 %; +0,6 Prozentpunkte). Ohne Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik hätte laut AMS Kärnten die Arbeitslosenquote 12,3 % betragen; damit konnte ein überdurchschnittlicher Entlastungseffekt erreicht werden.³ Auch stieg die Zahl der Schulungsteilnehmer/innen beim AMS im Jahresdurchschnitt um 7,4 % gegenüber dem Vorjahr (Österreich: +10,4 %). Daneben war in Kärnten die Zahl der unselbstständig Beschäftigten rückläufig (-0,8 %), während österreichweit mit einem Plus von 0,5 % moderate Zuwächse verzeichnet wurden.

Bei einer unterdurchschnittlichen Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit in Kärnten (+10,2 % verglichen mit dem Jahresdurchschnitt 2012) bestehen strukturelle Probleme der Arbeitsmarktentwicklung in anderen Bereichen fort. Besonders dramatisch zeigte sich die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit (über 1 Jahr); diese stieg um 52,6 % gegenüber dem Vorjahr. Auch die Arbeitslosigkeit von Älteren (50+) nahm 2013 mit +18,2 % überdurchschnittlich stark zu.

Robert Klinglmair

¹ Vgl. Fortin et al. (2013): Prognose der Österreichischen Wirtschaft 2013-2015 – Allmählich zu neuem Wachstum. Economic Forecast 80/2013. Institut für Höhere Studien. Wien.

² Vgl. Arbeitsmarktservice Kärnten (2014): Geschäftsbericht 2013, S. 30.

³ Vgl. Arbeitsmarktservice Kärnten (2014): Geschäftsbericht 2013, S. 29.

Kommentar: Hypo Alpe-Adria-Bank-Desaster

Die täglich in den Medien erscheinenden Bilder der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HAA) Zentrale in Klagenfurt sind mittlerweile ein Synonym für den vielleicht größten wirtschaftlichen Schadensfall der 2. Republik. Seit Jahren beschäftigt die Pleite der einstigen Vorzeigebank des Landes Kärnten die österreichische Justiz in unzähligen Zivil- und Strafprozessen; viele weitere werden mit Gewissheit folgen. Die über Nacht erfolgte Notverstaatlichung der Bank und viele damit zusammenhängende offene Fragen werden die österreichische Innenpolitik mit Sicherheit noch lange Zeit beschäftigen.

Grundübel und auch Ausgangspunkt der Misere ist jedoch die Haftung des Landes Kärnten, welche in keinem Verhältnis zur tatsächlichen finanziellen Tragfähigkeit des Bundeslandes steht und einen hochriskanten Wachstumskurs der Bank über viele Jahre ermöglichte. Dieser Umstand und die Tatsache, dass die HAA im Dezember 2009 – zumindest in einigen Ländern des Balkans – als systemrelevant eingestuft wurde, hat der Republik Österreich letztendlich keine andere Wahl gelassen, als die marode Bank zu verstaatlichen. Über die Konsequenzen einer Insolvenz der HAA kann man trefflich spekulieren, dass ein enormer volkswirtschaftlicher Schaden bereits längst eingetreten ist und eine ungeordnete Insolvenz ein unkalkulierbares Risiko darstellt, ist jedoch eine erschreckende Tatsache.

Spekulieren kann man auch deshalb, weil die österreichische Insolvenz- noch Exekutionsordnung nicht für die Abwicklung einer Gebietskörperschaft ausgelegt ist und somit viele juristische Fragen ungeklärt sind⁴. Unmittelbare Folge einer HAA Insolvenz wären somit unzählige Gerichtsverfahren, welche enorme Verfahrenskosten nach sich ziehen und die Kapazität der Justiz wahrscheinlich überfordern würden. Alleine die Verfahrenskosten in dem laufenden Verfahren der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG gegen die früheren Aktionäre u.a. Kärntner Landesholding, Hypo Bank Burgenland, Hypo Alpe Adria Mitarbeiter Privatstiftung und B & Co BeteiligungsgmbH um die Rückzahlung einer 2008 ausgeschütteten Sonderdividende in Höhe von 50 Millionen Euro (plus Verzugszinsen) werden nach Schätzungen von Experten mehr als der Streitwert ausmachen. Potentielle Verfahrenskosten durch Klagen von geschädigten Gläubigern oder Sammelklagen von Sparern gegen die Republik oder das Land Kärnten

müssen realistischer Weise mit hohen Millionenbeträgen angesetzt werden.

Neben diesem Aspekt gehen in der allgemeinen Diskussion auch die faktischen Folgen einer Insolvenz für das Bundesland Kärnten unter. Zwar hat der Gouverneur der österreichischen Nationalbank immer wieder auf diesen Umstand als Hauptargument gegen die Insolvenzlösung hingewiesen, aber die Tragweite einer solchen ist im Grunde völlig unkalkulierbar. Die Insolvenzordnung sieht nämlich keine Regeln dafür vor, wie die Insolvenz einer Gebietskörperschaft abzulaufen hat, welche Vermögenswerte des Landes zur Deckung der Verbindlichkeiten herangezogen werden dürfen bzw. wie ein Insolvenzverfahren – etwa durch eine Restschuldbefreiung – enden würde.

Unabhängig von diesen juristischen Fragestellungen ist jedoch eines klar: Die Insolvenz eines Bundeslandes hätte verheerende Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und würde die Zukunft über viele Jahre massiv negativ beeinflussen. Viele Leistungen (beispielsweise Wirtschafts- oder Energieförderung) des Landes Kärnten würden mangels fehlender Finanzierung schlichtweg entfallen, durch Forderungsausfälle würden viele regionale Unternehmen in massive wirtschaftliche Schwierigkeiten gelangen bzw. das Land Kärnten als wichtiger Auftraggeber, beispielsweise im Baugewerbe, würde keine Rolle mehr spielen, unzählige von Zuschüssen und Förderungen abhängige Institutionen (Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen oder Kunst- und Sporteinrichtungen) wären in unmittelbaren Finanzierungsnöten. Sogar die Aufrechterhaltung der Kernaufgaben des Landes Kärnten, wie beispielsweise das Sozial- und Gesundheitswesen, müsste sicher gestellt werden, da beispielsweise die KABEG vor fast unlösbaren Refinanzierungsproblemen stünde. Die Auswirkungen auf andere Gebietskörperschaften (Gemeinden, andere Bundesländer) sind ebenfalls eine zu klärende Frage. Die Folgen für die Realwirtschaft und die Zukunft des Bundeslandes wären kurzum katastrophal und alleine aus diesem Grund darf die Insolvenz eines österreichischen Bundeslandes keine Option für die Republik sein.

Heftig diskutiert wurde über viele Tage auch die tatsächliche Höhe des finanziellen Schadens für den Steuerzahler. In den Medien wurden Summen von 13 oder sogar 19 Mrd. Euro kolportiert. Offensichtlich wurden in der allgemeinen Diskussion die Forderungen der Bank an Kunden (vergebene Kredite) mit der Schadenssumme gleichgesetzt, ohne dies weiter zu hinterfragen. Dass sich der Schaden keinesfalls in dieser Größenordnung bewegen kann, war aufgrund des vorliegenden – und für

⁴ Vgl. Rebhahn R. (2013). Zur Finanziellen Krise eines Bundeslandes – Eine Skizze.

jeden im Internet abrufbaren - Konzerngeschäftsberichts 2012 klar ersichtlich.

Markus Gilbert Bliem

Bankenregulierung zur Vorbeugung künftiger Finanzmarktkrisen

Die jüngsten Mediendiskussionen um die Zukunft der Hypo Alpe-Adria-Bank rücken die Themen Bankeninsolvenz und Bankenregulierung auch verstärkt in das öffentliche Interesse. Parallel dazu arbeitet der Rat Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Union (ECOFIN), bestehend aus den Wirtschafts- und Finanzministern der EU-Länder, an den Eckpunkten einer europäischen Bankenunion, mit dem Ziel künftigen Finanzmarktkrisen vorzubeugen.

Als Voraussetzungen für die Bankenkrise können eine progressive Deregulierung des Bankensektors in den USA und Europa während der 1980er und 1990er Jahre sowie die Entwicklung innovativer Finanzinstrumente, mit welchen Kreditrisiken aus den Büchern der Banken auf den Finanzmärkten veräußert wurden, angesehen werden. Mit Hilfe der komplexen Kreditverbriefungen, den so genannten Asset Backed Securities, konnten Banken den Leverage-Effekt verstärkt ausnutzen⁵, die daraus folgenden Investitionen trugen jedoch dazu bei, die Blasen auf den Anlagemärkten zu befeuern.⁶ Das Platzen der Immobilienblase in den USA traf die Banken in der Folge zweifach: Einerseits löste der Preisverfall der Immobilien und die daraus resultierende Abschreibung vieler ausstehender Kredite ein Bonitätsproblem aus. Dies führte dazu, dass Shareholder Einlagen zurückzogen, wodurch von den Banken zusätzliche Anlagenverkäufe notwendig wurden, um liquide zu bleiben. Dadurch kam es jedoch zu einer weiteren Verschlechterung der Bonität der Banken, welche eine Liquiditätskrise auslöste. Insbesondere Länder, welche eine liberale Bankenregulierung aufwiesen, waren von der Liquiditätskrise betroffen.⁷

Eine Bankenkrise kann schnell zu einer Krise auf dem Wechselkursmarkt führen. Banken wenden sich in Liquiditätsproblemen an die Zentralbanken, um den Verkauf von Anlagegütern zu unterbewerteten Preisen zu verhindern. Zentralbanken als „Lender of Last Resort“ können prinzipiell unendlich viel Liquidität be-

reitstellen, allerdings nur in der Inlandswährung. Da Banken jedoch in großen Mengen Einlagen in Fremdwährungen aufwiesen, konnten Zentralbanken (bspw. in Island oder Ungarn) nur mithilfe von fremdländischer Hilfe tätig werden. Länder der Euro-Zone hatten diesbezüglich einen Vorteil, da der Großteil kurzfristiger Anleihen auf dem Euro basiert und die Nationalbanken auf leichtem Wege Liquidität von der EZB erhalten konnten.⁸

Die Liquiditätskrise der Banken führte aufgrund des hohen Leveragegrades und der ausgedehnten Streuung der Subprime-Risiken zu einem allgemeinen Vertrauensverlust auf den Finanzmärkten. Als Folge brach im Sommer 2007 die Refinanzierungsmöglichkeit auf dem Interbankenmarkt in wichtigen Marktsegmenten zusammen. Zentralbanken wurden ihrer Rolle als „Lender of Last Resort“ gerecht und versorgten die Banken mit Liquidität. Gleichzeitig waren die Staaten jedoch gefordert, die Insolvenz systemrelevanter Kreditinstitutionen zu verhindern.⁹ Welche Folgen mit der Zahlungsunfähigkeit einer systemrelevanten Bank verbunden sind, wurde im September 2008 deutlich. Die Insolvenzanmeldung von Lehman Brothers, eine der fünf größten US-Investmentbanken führte zu einer unberechenbaren Entwicklung der Finanzkrise, welche nicht nur die Stabilität bestehender Bankensysteme, sondern in weiterer Folge die Kreditwürdigkeit ganzer Nationen gefährdete.¹⁰

Banken gewährleisteten die Kreditversorgung der Realwirtschaft und sind dahingehend maßgeblich für die Investitionstätigkeit einer Volkswirtschaft. Die staatliche Rettung von Banken birgt jedoch aufgrund des daraus zunehmenden öffentlichen Defizits die Gefahr erhöhter Refinanzierungskosten und einer Verschlechterung der Schuldentragfähigkeit. Eine daraus resultierende Staatsschuldenkrise hat jedoch zugleich negative Rückwirkungen auf das Bankensystem, da inländische Banken meist primäre Gläubiger des Staates sind. Um das Entstehen künftiger Finanzmarkt- und in der Folge Staatsschuldenkrisen zu vermeiden, ist daher in Hinblick auf das Bankensystem proaktives Handeln notwendig. Dabei ist zum einen die Einrichtung eines internationalen Aufsichtsorgans als essentiell anzusehen, welches grenzüberschreitende Finanzinstitute überwacht sowie im Notfall durch ein eingebettetes grenzüberschreitendes Insolvenzverfahren eine geordnete Abwicklung und Restruktu-

⁵ Unter dem Leverage-Effekt wird die Hebelwirkung des Fremdkapitals auf die Eigenkapitalrendite verstanden.

⁶ So wurden günstige Subprime-Kredite an Schuldner schwächerer Bonität vergeben, unter Spekulation steigender Immobilienpreise.

⁷ Vgl. de Grauwe, P. (2012): Economics of monetary union. Ninth edition. Oxford University Press, S. 61.

⁸ Vgl. de Grauwe (2012:61f).

⁹ In diesem Zusammenhang war häufig von „too big to fail“ die Rede, d.h. ein potentieller Zusammenbruch der Bank wird als Gefahr für die Stabilität des Finanzsystems erachtet.

¹⁰ Vgl. Burghof, H.-P./Prothmann, F. (2008): Krisenbewältigung: Verpasste Chancen? In: Wirtschaftsdienst 2008 (11), S. 703-707.

rierung von Institutionen ermöglicht. Zum anderen gilt es, Finanzinstitute durch die Auflage einer höheren Eigenkapitalunterlegung und Liquidität krisensicherer zu machen, um weitere Negativspiralen zu verhindern.¹¹

Birgit Aigner-Walder

Abwicklungsmechanismus für die Bankenunion

In den letzten Monaten wurde auf europäischer Ebene intensiv über die Bankenunion diskutiert. Mit der Einführung dieser sollen die langfristige Stabilität des gemeinsamen Kapitalmarktes sichergestellt und klare Regeln für die kontrollierte Abwicklung maroder Banken eingeführt werden.

Der erste wesentliche Schritt wurde bereits im Jahr 2013 gesetzt, indem der einheitliche Aufsichtsmechanismus (SSM, single supervisory mechanism) verabschiedet wurde; dieser tritt mit 1. März 2014 endgültig in Kraft. Wesentliches Element des SSM ist, dass die großen europäischen Kreditinstitute, (gemischte) Finanzholdinggesellschaften und Finanzkonglomerate direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) kontrolliert werden und damit europaweite einheitliche Kontroll- und Aufsichtsstandards garantiert sind. Nachdem alle Euro-Länder am SSM teilnehmen müssen, unterstehen in Summe rund 130 europäische Großbanken, die fast 85 % der Bankaktiva halten, der direkten Kontrolle der EZB. In jedem Euro-Land sind zumindest die drei größten Institute betroffen. In Österreich sind es die Raiffeisen Zentralbank (RZB) inklusive Raiffeisen Bank International (RBI), Erste Group Bank, Bank Austria (indirekt über die italienische Konzernmutter UniCredit), BAWAG PSK, Österreichische Volksbanken AG (ÖVAG), die beiden Raiffeisenlandesbanken Niederösterreich-Wien (RLB NÖ-Wien) und Oberösterreich (RLB OÖ), sowie die Kontrollbank (ÖKB) und die Hypo-Alpe-Adria Group (HAA).

Die Kontrolltätigkeit der EZB wird ein weites Feld umfassen und bezieht sich u.a. auf die Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen unter Berücksichtigung des Risikoprofils eines Instituts oder die Einhaltung von Bestimmungen zum Verschuldungsgrad (Leverage Ratio) bzw. zur Mindestliquiditätsquote. Zudem kann die EZB in Zukunft Kapitalpuffer festlegen und in Abstimmung mit den Abwicklungsbehörden frühzeitig eingreifen, wenn eine Bank die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nicht erfüllt oder Gefahr läuft, sie nicht zu erfüllen.

Im schlimmsten Fall, wenn eine Überschuldung eines Finanzinstitutes vorliegt, sind zudem klare Regeln notwendig, wie eine kontrollierte Insolvenz ablaufen soll. Seit Dezember letzten Jahres sind die Eckpfeiler des sogenannten einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM, single resolution mechanism) bekannt. Der SRM soll grundsätzlich aus zwei Elementen bestehen: einem zentralen Abwicklungsgremium (Board) und einem einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF). Das zentrale Abwicklungsgremium besteht aus einem Exekutivdirektor, vier Vollzeit-Mitgliedern und Vertretern aller nationalen Abwicklungsbehörden. Zentrale Aufgabe des Abwicklungsgremiums ist es, nach der Meldung einer drohenden Insolvenz durch die EZB (als Aufsichtsbehörde) zu prüfen, ob eine Sanierung möglich ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Abwicklung eingeleitet.

Für die Finanzierung der Abwicklungskosten steht der einheitliche Abwicklungsfonds (SRF) zur Verfügung, welcher durch Beiträge des Bankensektors dotiert wird. Der Abwicklungsfonds soll ein Volumen von ca. 1 % der garantierten Einlagen umfassen, was ca. € 55 bis 60 Mrd. entspricht. Bevor der Fonds herangezogen wird, muss jedoch eine klare Haftungsreihenfolge eingehalten werden: In erster Linie werden die Verluste von Eigentümern (durch das Eigenkapital), Gläubigern (ungesicherte Anleihen) und Spareinlegern zu tragen sein, soweit die Einlagen € 100.000 überschreiten. Erst danach wird der Fonds herangezogen; erst ganz am Ende (und nicht am Anfang) der Haftungskette steht der Steuerzahler.

Durch die Bankenunion wird somit der rechtliche Rahmen geschaffen, auch im Bankensektor die Kräfte des Marktes wirken zu lassen und es müssen die Eigentümer bzw. Gläubiger eines maroden Institutes vorrangig zahlen. Vor dem Hintergrund, dass einerseits Haftungen der öffentlichen Hand für Banken bis 2017 auslaufen müssen und andererseits die Bankenunion nunmehr Realität ist, kann eine Causa Hypo Alpe-Adria-Bank 2 für die Zukunft ausgeschlossen werden.

Markus Gilbert Bliem

Forschungsprojekt zum Thema „Energieinnovationen“ am IHS Kärnten gestartet



Im März 2014 startete am IHS Kärnten das Forschungsprojekt „Diffusion von Energieinnovationen in Österreich aus Mikro- und Makroperspektive“. Die Untersuchung wird in Zusammenarbeit mit dem IHS Wien (Abteilungen Ökonomie & Finanzen sowie Soziologie) und

¹¹ Vgl. Sachverständigenrat (2011): Von der Bankenkrise zur Schuldenkrise und wieder zurück. In: Jahresgutachten 2011/12, S. 128-174.

dem Institut für Ressourceneffizienz und Energiestrategien (IREES) in Deutschland (Karlsruhe) durchgeführt. Gefördert wird das ein Jahr laufende Projekt vom Klima- und Energiefonds im Rahmen des Programms e!MISSION.at (4. Ausschreibung).

Die Europäische Union (EU) verfolgt mit der Strategie „Europa 2020“ das Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums bis zum Jahr 2020. Kernelement dieser Strategie ist der Transformationsprozess hin zu einer ressourcenschonenden und emissionsarmen Wirtschaft. Energieinnovationen können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Sie streben eine Verringerung von Umweltbelastungen sowie eine effizientere und verantwortungsvollere Nutzung natürlicher Ressourcen (einschließlich Energie) bei gleichbleibenden oder sinkenden Kosten an.

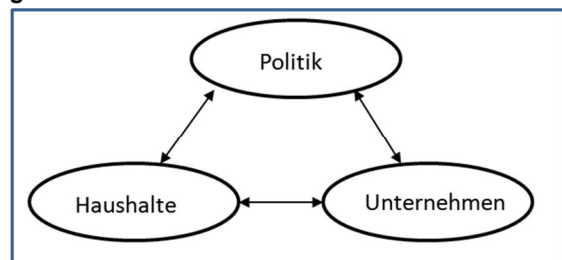
Eine innovative Idee allein reicht jedoch nicht aus; vielmehr müssen sich Energieinnovationen am Markt durchsetzen und verbreiten (Diffusion). Die Diffusionsphase spielt gerade bei Energieinnovationen eine besonders wichtige Rolle, da sich die vorteilhaften Effekte einer Energieinnovation ohne erfolgreiche Diffusion nicht entfalten können. Genau hier setzt das Forschungsprojekt an. Da die zügige Verbreitung von Energieinnovationen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und zum Klimaschutz leisten kann, ist es notwendig zu verstehen, wie Innovationen in Gesellschaft (Haushaltssektor) und Wirtschaft (Unternehmenssektor) diffundieren. Theoretische Modelle zur Diffusion sowie sozioökonomische Theorien zum Konsumverhalten von Haushalten und Unternehmen bilden die Grundlage für das Verständnis darüber, mit welcher Geschwindigkeit sich Innovationen ausbreiten bzw. welche Faktoren diesen Diffusionsprozess dynamisieren oder abschwächen können.

Ziel des Forschungsprojektes ist es, zunächst auf der Haushaltsebene belastbares Datenmaterial zu innovativen Energiedienstleistungen zu erheben. Der Fokus liegt dabei auf der Erhebung des Kenntnisstandes über innovative Energiedienstleistungen sowie der Analyse von Faktoren und Bedingungen, die energieinnovative Investitionen fördern oder behindern. Methodisch wird hier auf eine österreichweite Online-Befragung, die in Zusammenarbeit mit einem externen Marktforschungsinstitut durchgeführt wird, zurückgegriffen. Auch auf der Unternehmensebene ist eine empirische Erhebung geplant. Mittels Online-Fragebogen wird die Einschätzung ausgewählter österreichischer Unternehmen zum Thema „Verbreitung von Energieinnovationen“ untersucht. Sowohl die Haushalts- als auch die Unternehmensbefragung beziehen sich auf die Themenfelder

- Energieeffizienz in Industrie & Gewerbe,
- energieeffiziente Gebäude,
- Solarthermie,
- Stromnetze und
- chemische Speicher.

Mit Hilfe statistischer Modellierungsmethoden werden auf Basis der erhobenen Daten diffusionsrelevante Einflussfaktoren identifiziert. Ergänzt werden die quantitativen Analysen durch ExpertInnen-Interviews, Fokusgruppendifkussionen sowie die Implementierung einer mikrosoziologischen Fallstudie. Auf allen Untersuchungsebenen finden die Wechselbeziehungen zwischen Politik, Haushalten und Unternehmen explizit Berücksichtigung (vgl. Abbildung 1). Als Ergebnis des Forschungsprojektes werden Lösungsansätze und Politikempfehlungen in Hinblick auf die Erhöhung der Diffusionsgeschwindigkeit von Energieinnovationen angestrebt.

Abbildung 1: Berücksichtigte Wechselbeziehungen zwischen den relevanten Akteuren



Quelle: Eigene Darstellung IHS Kärnten

Abgeschlossen wird das Forschungsprojekt voraussichtlich im Februar 2015. Allgemeine Projektinformationen sowie Projektzwischen- und -ergebnisse werden laufend über die Homepage des IHS Kärnten abrufbar sein.

Andrea Klinglmair

Energieeffizienz – theoretische Energieeinsparpotentiale und prioritäre Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs in Kärnten

Die Steigerung der Energieeffizienz stellt eine zentrale Säule der Europäischen Energie- und Klimapolitik dar. Mit dem Beschluss des Energie- und Klimapakets wurde das Ziel festgelegt, die Energieeffizienz um 20 % bis zum Jahr 2020 zu erhöhen.¹² Auf nationaler Ebene sieht die Energiestrategie Österreich ebenfalls eine Stabilisierung des Energieverbrauchs durch eine Steigerung der Energieeffizienz vor.¹³

¹² Vgl. euractive.de: Die Energie- und Klimapolitik der EU. Verfügbar unter: <http://www.euractiv.de/energie-und-klimaschutz/linkdossier/die-eu-energie--und-klimapolitik-000102>. Download am 20.02.2014.

¹³ Vgl. Lebensministerium, BMWFJ (2010:9): Energiestrategie Österreich. Wien.

Um auf europäischer Ebene das vereinbarte Gesamtziel zur Steigerung der Energieeffizienz zu erreichen wurde, nach einer Analyse der ersten und zweiten nationalen Energieeffizienz-Aktionspläne der EU-Mitgliedstaaten, eine neue Richtlinie zur Energieeffizienz (RL 2012/27/EU) des Europäischen Parlaments und des Rates erlassen.¹⁴ Die Umsetzung in nationales Recht in Form eines Bundes-Energieeffizienzgesetzes lässt noch auf sich warten.

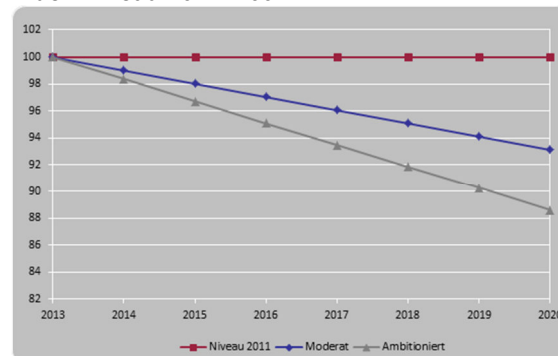
In der künftigen Ausrichtung der Energiepolitik des Landes Kärnten kommt der Energieeffizienz eine bedeutende Rolle zu. Bei dem in Ausarbeitung befindlichen Energie-Masterplan Kärnten wurde eine eigene Arbeitsgruppe „Energieeffizienz“ eingerichtet. Der Bereich Energieeffizienz an sich stellt eine Querschnittsmaterie dar, die sowohl Kompetenzen auf der Bundes- und Landesebene miteinschließt, aber auch Tätigkeiten der Industrie, der Energieversorgungsunternehmen sowie der einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Das Institut für Höhere Studien Kärnten erstellte im Jahr 2013 die Studie „Energieeffizienz-Aktionsplan Kärnten“¹⁵ mit dem Ziel, Einsparpotentiale zu quantifizieren und Umsetzungsmaßnahmen zu erarbeiten. Darüber hinaus wurden in Energieeffizienzworkshops Maßnahmenvorschläge zur Steigerung der Energieeffizienz unter Einbindung von Stakeholdern und ExpertInnen diskutiert und konkretisiert.

Die Berechnung der theoretischen Energieeffizienzpotentiale¹⁶ sowie die Erarbeitung der prioritären Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs erfolgte für die Bereiche Wärme, Strom, Produzierender Bereich sowie Mobilität. Zwei Szenarien – *Moderat* und *Ambitioniert* – zeigen theoretische Energieeffizienzpotentiale im Zeitraum 2014-2020 auf. Während im Szenario *Moderat* bisherige Aktivitäten und Maßnahmen in einem verstärkten Ausmaß fortgesetzt werden, müssen im Szenario *Ambitioniert* die Anstrengungen – verglichen mit heute – vervielfacht werden. Im Bereich Wärme wird beispielsweise im Szenario *Ambitioniert* von einer Verdreifachung der Sanierungsrate im privaten Bereich ausgegangen, zusätzlich wird jedes dritte Gebäude in Kärnten mit einer Solarthermieanlage ausgestattet und 50.000 Photovoltaikanlagen tragen im Jahr

2020 zu einer umweltfreundlichen Stromerzeugung bei.

Die Analysen zeigen, dass die höchsten theoretischen Einsparpotentiale im Bereich Wärme liegen und das unabhängig von der Wahl des Szenarios. Insbesondere die Anhebung der Sanierungsrate trägt wesentlich zur Ausschöpfung der Energieeffizienzpotentiale bei. Im Vergleich dazu sind die theoretisch ausgewiesenen Einsparpotentiale im Bereich Mobilität als gering einzustufen und das obwohl eine deutliche Verkehrsverlagerung auf den Öffentlichen Verkehr (knapp 214 Mio. Personenkilometer, Szenario *Ambitioniert* 2020), eine Steigerung der Radverkehrsleistung sowie eine verstärkte Durchdringung der Elektromobilität vorausgesetzt wurde. Die ausgewiesenen Energieeffizienzpotentiale im Bereich Strom, erscheinen bei einem Vergleich mit dem Bereich Wärme ebenfalls als gering, allerdings gilt hier zu berücksichtigen, dass bei einem prognostizierten Anstieg des Stromverbrauchs in den kommenden Jahren, ein besonderer Wert auf die Ausschöpfung von Energieeffizienzpotentialen gelegt werden sollte. In Industrie und Gewerbe amortisieren sich Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz oft in einem verhältnismäßig sehr kurzen Zeitraum, allerdings bleibt das Potential zur Steigerung der Energieeffizienz in vielen Fällen trotz kurzer Amortisierungszeiten unangetastet. Insgesamt liegen auf Basis der zugrunde liegenden Annahmen und definierten Szenarien, die theoretischen Einsparpotentiale im Jahr 2020 im Szenario *Moderat* bei ca. 5.742 TJ bzw. bei 9.521 TJ im Szenario *Ambitioniert*. Dies entspricht einer relativen Energieverbrauchsreduktion zwischen 6,9 % und 11,4 % verglichen mit dem Niveau von 2011 (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Relative Reduktion des Energieverbrauchs, Szenario *Moderat* und *Ambitioniert*; Index Niveau 2011=100



Quelle: Bliem et al. (2013:103)

Die Ausschöpfung der Energieeffizienzpotentiale hängt wesentlich von der Umsetzung entsprechender Maßnahmen ab. Im Zuge der organisierten Energieeffizienzworkshops wurden, in Abstimmung mit Stakeholdern und

¹⁴ Vgl. Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz, zur Änderung der Richtlinien 2009/125/EG und 2010/30/EU und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG.

¹⁵ Vgl. Bliem et al. (2013): Energieeffizienz-Aktionsplan Kärnten. IHS Kärnten. Klagenfurt.

¹⁶ Rebound-Effekte wurden nicht berücksichtigt. Vgl. Bliem et al. (2013:27): Energieeffizienz-Aktionsplan Kärnten. IHS Kärnten. Klagenfurt.

ExpertInnen, eine Reihe von Maßnahmen definiert, welche zur Steigerung der Energieeffizienz beitragen. Im Anschluss daran wurden vom Institut für Höhere Studien Kärnten für jeden Bereich zehn Maßnahmen ausgewählt, welche zur Ausschöpfung der angeführten theoretischen Energieeffizienzpotentiale beitragen sollen (prioritäre Maßnahmen).

Im Bereich Wärme zählen dazu die verpflichtende Energiebuchhaltung sowie die Erstellung eines Sanierungsplans für alle öffentlichen Gebäude. Im privaten Bereich sollen durch Finanzierungsmodelle und verschärfte energetische Mindestanforderungen im Baurecht zusätzliche Anreize zur Steigerung der Energieeffizienz geschaffen werden. Auch im Bereich der Fernwärmenutzung sowie der Optimierung des Fördersystems wurden vorrangige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz festgehalten.

Für den Bereich Strom wurde die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente Beleuchtungsformen bis zum Jahr 2020 (bei einem positiven Kosten-Nutzen Verhältnis) vorgeschlagen. Zusätzlich wurden prioritäre Maßnahmen für öffentliche Gebäude (z.B. Einsparung bei der Beleuchtung der Gebäude) sowie private Haushalte (Forcierung des Gerätaustauschs für einkommensschwache Haushalte, Tausch von Heizungsumwälzpumpen sowie verstärkte Stromerzeugung mittels PV-Anlagen) vorgeschlagen.

Die prioritären Maßnahmen im Produzierenden Bereich reichen von der Energieberatung über die Selbstverpflichtungen der Unternehmen sowie Maßnahmen im Bereich der Abwärme und des Stroms. Um Energieeffizienzpotentiale im Bereich der Mobilität ausschöpfen zu können, müssen Maßnahmen zur Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs sowie des Radverkehrs (z.B. Beschleunigungsmaßnahmen im Öffentlichen Verkehr, Parkraumbewirtschaftung in den Ballungszentren, Ausbau des regionalen Radwegenetzes) ebenso im Vordergrund stehen wie eine integrierte Raum- und Verkehrsplanung. Maßnahmen der Raum- und Verkehrsplanung können insbesondere mittel- bis langfristig zu einem geringeren Verkehrsaufkommen bzw. einem veränderten Modal-Split beitragen. Durch Verankerung rechtlicher Vorgaben in der Wohnbauförderung (beispielsweise für Fahrradabstellplätze) sowie Festlegung von Mindestkriterien hinsichtlich der Anbindungen an den Öffentlichen Verkehr können Verkehrsverlagerungen auf umweltfreundliche und effiziente Verkehrsmittel unterstützt werden.

Beate Friedl

Fortsetzung Konjunktur:

Im Jahr 2014 wird sich die Konjunktur erholen. Die Dynamik dürfte aber in Kärnten auch heuer hinter jener in ganz Österreich zurückbleiben. Dies ist nach wie vor auf die stärkere Ausrichtung der Exportwirtschaft auf Italien und Slowenien zurückzuführen. Dort erholt sich die Nachfrage nur schleppend. Außerdem sind in der Kärntner Bauwirtschaft weitere Anpassungen zu erwarten, und von der öffentlichen Hand sind aufgrund der angespannten Budgetlage kaum wirtschaftliche Impulse zu erwarten. Ab Ende April wird auf der Homepage des IHS Kärnten die aktuelle Kärnten-Prognose verfügbar sein:

<http://www.carinthia.ihs.ac.at/wirtschaftsprognose.html>

Klaus Weyerstraß

Leser-Befragung

Sehr geehrte(r) Leser(in) des Konjunkturreports!

Seit dem Jahr 2001 veröffentlicht das IHS-Kärnten den vierteljährlich erscheinenden Konjunkturreport. Der Konjunkturreport wird allen Interessenten kostenlos über die Homepage des IHS Kärnten zur Verfügung gestellt und auf Wunsch elektronisch übermittelt bzw. in einer Auflage von rund 400 Stück gedruckt und an Entscheidungsträger in Wirtschaft und Politik, primär in Österreich aber auch im Ausland, versendet.

Neben standardmäßigen Beiträgen zum Thema Arbeitsmarkt- und Konjunkturentwicklung, mit besonderem Fokus auf die Situation im Bundesland Kärnten, widmet sich der Konjunkturreport unterschiedlichen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Themen.

Im Laufe der Jahre haben wir immer wieder vereinzelt Rückmeldungen bzw. Anfragen zum Konjunkturreport bekommen. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle nochmals bedanken. Da wir bestrebt sind das Service bzw. den Informationsgehalt für unsere Leser weiter zu verbessern, möchten wir Sie, sehr geehrte/r Leser/in, bitten, an einer kurzen Leser-Befragung teilzunehmen.

Zur Umfrage gelangen Sie über die Homepage des IHS Kärnten:

www.carinthia.ihs.ac.at

Impressum

Herausgeber: IHS Kärnten
Adresse: Alter Platz 10, 9020 Klagenfurt
 Tel. (0463) 592150, Fax DW 23
E-Mail: info@carinthia.ihs.ac.at
Website: www.carinthia.ihs.ac.at

Der IHS Kärnten Konjunkturreport erscheint mit finanzieller Unterstützung der Wirtschaftskammer Kärnten, der Industriellenvereinigung Kärnten, der Arbeiterkammer Kärnten sowie des Landes Kärnten vier Mal jährlich.

Redaktionsschluss: 07.03.2014